

Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigungen im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der NEXUS AG vom 23. Mai 2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands wird bei der NEXUS AG vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und besteht aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie aus erfolgsabhängigen Bestandteilen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung).

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung besteht aus einem Fixum, ausbezahlt in zwölf Monatsraten und Sachbezügen, welche aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden

Wert der Dienstwagennutzungen bestehen. Als Maßnahme der betrieblichen Altersvorsorge werden zudem durch die Gesellschaft Einzahlungen in eine Lebensversicherung und eine Unterstützungskasse geleistet.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile enthalten eine jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponente und eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter in Form eines Bonus. Die jährlich wiederkehrende Komponente orientiert sich am EBIT des NEXUS-Konzerns. Die Komponente mit langfristiger Anreizwirkung ist an die Entwicklung des Aktienkurses der NEXUS AG gekoppelt.

Dem Vorstand gehörten zum 31. Dezember 2017 folgende Personen an:

- + Dr. Ingo Behrendt, Vorstandsvorsitzender
- + Ralf Heilig, Vertriebsvorstand
- + Edgar Kuner, Entwicklungsvorstand

Vergütungsbericht

Im Mai 2014 wurde mit den Vorständen eine aktienbasierte Vergütung vereinbart. Sie besteht in Abhängigkeit der Unternehmenswertsteigerung aus maximal 160.000 Aktien, die über die Laufzeit jährlich fällig werden und auf der Kursentwicklung der Jahre 2015 bis 2017 basieren (AOP 2015-2017). Der beizulegende Zeitwert betrug im Zeitpunkt der Gewährung TEUR 788. Zum 31. Dezember 2017 stehen den Vorständen aufgrund der Unternehmenswertsteigerung 160.000 Aktien zu. Da diese aus eigenen Aktien zu erfüllen sind, die noch zurückzukaufen sind, wurden die Ansprüche gestundet.

Im Januar 2018 wurden mit den Vorständen neue Verträge vereinbart, die aus der Festvergütung sowie einer variablen Vergütung bestehen. Eine aktienbasierte Vergütung basierend auf der Kursentwicklung der Nexus Aktien für die Jahre 2018 bis 2020 wird voraussichtlich im Mai 2018 mit den Vorständen vereinbart werden.

Es bestehen keine Zusagen an Vorstandsmitglieder über Vergütungen im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens.

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

Zufluss (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender			Ralf Heilig Vertriebsvorstand			Edgar Kuner Entwicklungsvorstand		
	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	307	307	307	170	170	170	160	160	160
Nebenleistungen	12	12	12	14	14	14	9	9	9
Summe	319	319	319	184	184	184	169	169	169
Einjährige variable Vergütung	250	0	250	80	0	80	70	0	70
Mehrfährige variable Vergütung									
LIP 2015-2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	250	0	250	80	0	80	70	0	70
Versorgungsaufwand	18	18	18	6	6	6	6	6	6
Gesamtvergütung	587	337	587	270	190	270	239	175	239

Gewährungen in 2017 (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender			Ralf Heilig Vertriebsvorstand			Edgar Kuner Entwicklungsvorstand		
	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	307	307	307	170	170	170	160	160	160
Nebenleistungen	12	12	12	14	14	14	9	9	9
Summe	319	319	319	184	184	184	169	169	169
Einjährige variable Vergütung	250	0	250	80	0	80	70	0	70
Mehrfährige variable Vergütung									
LIP 2015-2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	250	0	250	80	0	80	70	0	70
Versorgungsaufwand	18	18	18	6	6	6	6	6	6
Gesamtvergütung	587	337	587	270	190	270	239	175	239

Vergütungen des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der NEXUS AG festgelegt; sie ist in der Satzung der NEXUS AG geregelt. Die Vergütungen orientieren sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche Vergütung, die sich aus einer festen und einer variablen Vergütung zusammensetzt. Die feste Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 15.000 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder EUR 11.000. Daneben wird eine ergebnisabhängige, variable Vergütung gewährt, die für den Aufsichtsratsvorsitzenden maximal EUR 15.000 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder maximal EUR 5.000 beträgt. Für den Vorsitz in Ausschüssen werden weitere EUR 1.000 gewährt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen, Vorsitzender
- + Prof. Dr. Ulrich Krystek, Berlin, stellv. Vorsitzender
- + Diplom-Betriebswirt (FH) Wolfgang Dörflinger, Konstanz
- + Prof. Dr. Alexander Pocsay, St. Ingbert
- + Gerald Glasauer, Betriebswirt, Schwäbisch Hall
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 112 (Vj: TEUR 112). Der Aufsichtsratsvorsitzende erbringt neben seiner Aufsichtsratsstätigkeit vereinzelt selbst oder über eine ihm nahestehende Gesellschaft Dienstleistungen für die NEXUS AG und rechnet diese nach marktüblichen Bedingungen ab. In 2017 betragen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 72 (Vj: TEUR 81). Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung).